

Rechtsgrundlage Hohl- / Springstunden

Beitrag von „katastrofuli“ vom 30. Januar 2017 20:08

An meiner alten Schule hatte ich auch dieses Problem. Bei mir handelte es sich um (im 5-Jahres-Durchschnitt) 13 Springstunden. Damit war ich im Kollegium führend. Nachfragen beim Personalrat bzw. der Gewerkschaft verliefen im Sande, da es wohl keine rechtliche Grundlage gibt, mit der man gegen sowas vorgehen kann.

Der Rekord lag bei 16 Springstunden an 4 Tagen bei vollem Deputat. Die Schulleitung argumentierte, dass man mir ja einen freien Tag (Freitag) als Bonbon eingebaut hätte. Ich bat daraufhin, den freien Tag zugunsten eines besseren Planes zu streichen. Ergebnis: 19 Springstunden an 5 Tagen!

Zusätzlich musste ich mir vorwerfen lassen, dass ich, da ich mit solch einem Stundenplan am Limit gearbeitet habe, wohl Probleme mit meinem Zeitmanagement hätte.

Mein Tipp: mach das Beste draus und plane deinen kompletten Unterricht in der Schule. Korrekturen (außer Klausuren) würde ich auch nur noch dort machen. Was in der Schule noch geschafft wird, bleibt halt liegen. Alles Zusätzliche für die Schule wie z.B. AGs fallen flach.